

Stornobedingungen im Württembergerhaus

Wollen wir es nicht hoffen, aber wir haben gesehen was in Zeiten von Corona alles passieren kann, Sie können oder dürfen nicht zu uns kommen.

In unserem Haus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH). http://www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf und sind auch auf unsere Homepage einzusehen. Ausgenommen sind die Stornobedingungen und es gelten folgende Regelungen wie folgt:

Komplettstornierung des Württemberger Hauses – bei Exklusiv-Buchungen

Ab dem Tag der Buchung bis 92 Tage vor Anreise ist eine Stornierung möglich, wir verlangen hier eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **20 %** des Mietpreises.

91 Tage bis 31 Tage vor Anreise	50 % Stornokosten vom Mietpreis
Ab 30 Tage vor Anreise	100 % Stornokosten vom Mietpreis

Bei späterer Anreise oder früherer Abreise müssen wir den Mietpreis voll in Rechnung stellen.

Reduzierung der angemeldeten Gruppenstärke

Bei einer Reduzierung der angemeldeten Gruppenstärke am Reisetag, fallen bis zu einer Reduzierung von 10 % der Personenanzahl keine Stornokosten an. Es werden nur die tatsächlich anwesenden Personen berechnet, mindestens jedoch 25 Personen.

Bei nicht Reiseantritt von mehr als 10 % der angemeldeten Personen berechnen wir 10 % vom Übernachtungspreis pro Person/Nacht.

Stornoregelung in den Ferienwohnungen sowie Einzelbuchungen des Württemberger Hauses

Bis 30 Tage vor Anreise ist eine Stornierung kostenfrei möglich wir verlangen hier lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€ 50,-** pro Appartement.

29 Tage bis 7 Tage vor Anreise:	70 % Stornokosten vom Reisepreis
In der letzten Woche und bei Nichtanreise:	90 % Stornokosten vom Reisepreis

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die im Erkrankungsfall die Kosten einer Stornierung übernimmt.

- Fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach den aktuellen Versicherungsbedingungen.
- Im Rahmen einer Kreditkarte ist bei manchen Verträgen eine Reiserücktrittsversicherung enthalten, auch hier ist eine Nachfrage des Schutzes ratsam
- Alternativ können Sie über unsere Homepage eine Reiserücktrittsversicherung über die Europäische Reiseversicherung abschließen.

Einzig kostenfreier Stornogründe:

- Schließung der Grenzen
- Betriebsschließung und/oder Betretungsverbot unserer Unterkunft
- Reiseverbot lt. Behördlicher Anordnung und Ausschreibung im Auswärtigen Amt

KEIN kostenfreier Stornogrund besteht unter anderem bei folgenden Beispielen:

- COVID-19-Infektion bzw. Erkrankung und/oder der berechtigte Verdacht darüber; auch bei Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt
- Quarantäne
- wenn Sie die Reise nicht antreten können oder wollen, weil Sie sich aufgrund steigender Fallzahlen am Urlaubsort Sorgen um eine Ansteckung machen.
- wenn Sie die Reise nicht antreten können oder wollen, weil Sie als Risikopatient eingestuft sind.
- Reisewarnung
- Bei Nicht-Einhaltung der staatlichen Verordnungen Z.B: 2-G Regelung oder 3-G Regelung, Testpflicht oder Maskenpflicht.

Bitte, gehen Sie Ihrer Informationspflicht nach und informieren Sie sich nach den aktuellen Gegebenheiten/Verordnungen in Ihrem Land und unter

<https://www.kleinwalsertal.com/de/Aktuelles-Service/Service/Sorgsam-Sicher-Sanft>